



bmask.gv.at

BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ

KONZEPTENTWURF FÜR ANLAUFSTELLEN UND WEITERE MASSNAHMEN ZUR ANERKENNUNG UND BEWERTUNG VON IM AUSLAND ERWORBENEN QUALIFIKATIONEN

(STAND: 27. JUNI 2012)



Ausgangslage

In Österreich gibt es keine einheitlichen Regelungen zur formalen Anerkennung von aus dem Ausland mitgebrachten Qualifikationen aus Bildung und Beruf. Diesbezügliche Regelungen finden sich in einer Vielzahl von Bundes- und Landesgesetzen. Bei der formalen Anerkennung spricht man von:

- » Gleichhaltung (von Lehrabschlüssen),
- » Nostrifikation (von schulischen Zeugnissen),
- » Nostrifizierung (von akademischen Abschlüssen),
- » Nostrifikation von Zeugnissen und Qualifikationsnachweisen des sonstigen berufsbildenden Bereichs (z. B. Gesundheitsberufe) und
- » beruflicher Anerkennung (Berufszulassung) im Sinne der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen.

Grundsätzlich ist eine Anerkennung nur für die Ausübung von reglementierten Berufen (der Berufszugang und die Berufsausübung sind durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften an den Nachweis einer bestimmten Qualifikation gebunden) notwendig. Im Bereich der nicht-reglementierten Berufe hängt die qualifikationsadäquate Verwendung von einer entsprechenden Vereinbarung zwischen ArbeitgeberIn und ArbeitnehmerIn bzw. von der tatsächlich ausgeübten Tätigkeit und ihrer Einstufung in dem jeweiligen Kollektivvertrag ab. Der Wert der mitgebrachten Qualifikationen hängt daher in nicht reglementierten Berufen/Tätigkeiten in erster Linie von der Nachfrage am Arbeitsmarkt und von den Anforderungen der Unternehmen ab.

Im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ist das National Academic Recognition Information Centre (NARIC) eingerichtet. NARIC bewertet tertiäre Abschlüsse und ist offizielle Anlauf- und Kontaktstelle für alle grenzüberschreitenden Anerkennungsfragen im Hochschulbereich. Die Bewertung der akademischen Bildungsabschlüsse erfolgt im Rahmen eines Gutachtens und stellt keine Anerkennung (Nostrifizierung) dar. Das Nostrifizierungsverfahren selbst wird nach wie vor an den Universitäten geführt. Eine gezielte Information der Betroffenen über die Bewertungsmöglichkeit des Hochschulabschlusses bietet derzeit nur die Anerkennungs- und Weiterbildungsberatungsstelle für Asylberechtigte und NeuzuwanderInnen „Perspektive“ in Wien an. Künftig soll NARIC durch eine eigene Homepage und verstärkte Bekanntmachung des Angebotes aufgewertet werden.

Für den schulischen Bereich und – aufgrund der in den meisten Ländern existierenden schulischen FacharbeiterInnenausbildung – somit auch für den FacharbeiterInnenbereich gibt es derzeit keine Möglichkeit der Bewertungen.



Vorschlag für ein Anerkennungs- und Bewertungsmodell

Grundsätze

- » alle formalen Qualifikationen sollen einer Bewertung zugänglich sein;
- » dies kann eine qualifikationsadäquate Integration in den Arbeitsmarkt beschleunigen;
- » eine Bewertung ersetzt jedoch kein Anerkennungs- bzw. Gleichhaltungsverfahren;
- » rechtliche Zuständigkeiten bleiben unverändert;
- » gilt sowohl für reglementierte als auch für nichtreglementierte Berufsausübung;
- » bestehende Strukturen sollen bestmöglich genutzt werden;
- » alle Angebote sollen der Strategie des Gender- und Diversitäts-Mainstreaming entsprechen.

Einrichtung von Anlauf- und Bewertungsstellen

Das Modell beruht auf

- » regionalen Anlaufstellen mit einem Back-Office,
- » eine bzw. zwei zentrale Bewertungsstellen und
- » dem „Netzwerk Anerkennung“ und einer Informations- und Koordinierungsstelle (BMI).

• Anlaufstelle für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen

Es wird vorgeschlagen, österreichweit - anfangs vier bis sechs - Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen (Berufs-)Qualifikationen im Bereich des AMS einzurichten. Bei Bedarf (z.B. bei besonderem Bedarf in bestimmten Regionen) können zusätzliche regionale Angebote geschaffen werden.

Die Anlaufstellen haben folgende Aufgaben:

- » Kooperation mit anderen Institutionen/Organisationen im Rahmen eines operativen Netzwerkes;
- » mehrsprachige umfassende Information, Beratung und Unterstützung von Arbeitslosen, unselbständig und selbständig Beschäftigten in Anerkennungsfragen;
- » Filterfunktion (zur Vermeidung unnötiger bzw. nicht aussichtsreicher Anerkennungs-/ Gleichhaltungsverfahren);
- » Einholung beeideter bzw. beglaubigter Übersetzungen von Diplomen, Zeugnissen und weiteren notwendigen Unterlagen (Studienpläne, etc.), Authentizitätsprüfung;



- » Entgegennahme der Diplome und Weiterleitung an die Bewertungsstelle(n);
- » Begleitung im Anerkennungsverfahren (schulische und akademische Anerkennung, Gleichhaltung von Lehrabschlüssen).

Diese Dienstleistungen sollten für die Betroffenen kostenlos zur Verfügung stehen.

Zur Unterstützung der Anlaufstellen wird ein **Back-Office** (Anlaufstellenkoordination) eingerichtet, welches

- » die Aufgaben der Anlaufstellen koordiniert,
- » einheitliche Qualitätsstandards und Vorgangsweisen/Prozesse sicherstellt,
- » den Austausch der regionalen Anlaufstellen untereinander fördert,
- » die Zusammenarbeit mit der Bewertungsstelle koordiniert und akkordiert,
- » die Beratungsfälle dokumentiert und für statistische Auswertungen (Beachtung Datenschutz) und Monitoring zur Verfügung stellt,
- » im „Netzwerk Anerkennung“ mitarbeitet.

Die Anlaufstellen und das Back-Office könnten auf der Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung gemäß § 32 Abs. 3 AMSG als Beratungseinrichtungen im Auftrag des AMS tätig sein. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Gebarung Arbeitsmarktpolitik und des Europäischen Sozialfonds (ESF).

• **Bewertungsstelle(n)**

Die Bewertung soll Grundlage für eine zielgerichtete und qualifikationsadäquate Betreuung durch das Arbeitsmarktservice sein und in erster Linie zur Orientierung und Positionierung für ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen dienen.

Die Bewertung sollte innerhalb von drei Monaten erfolgen.

Sie ersetzt nicht die Anerkennung/Gleichhaltung durch die jeweils zuständige Stelle (Universität, BMWFJ, BMG, BMUKK, Landesregierungen, etc.), könnte aber eine qualifikationsadäquate Integration der Betroffenen in den nicht reglementierten Arbeitsmarkt beschleunigen.

Bewertet werden:

- » Ausbildungsweg (Schule, Schule kombiniert mit betrieblicher Ausbildung, universitärer Abschluss),
- » Fachgebiet der Ausbildung (Branche/Beruf, Studienrichtung),
- » Dauer der Ausbildung,



Hingewiesen wird außerdem auf mögliche Anerkennungs-, Gleichhaltungs- und Nostrifizierungsverfahren.

Auch eine Bewertung von Qualifikationen, die für die Ausübung eines reglementierten Berufes erforderlich sind, ist vorgesehen, da nicht alle, die über eine derartige Ausbildung verfügen, auch tatsächlich in einem reglementierten Beruf arbeiten wollen (z.B. Arzt in der Pharmaindustrie).

a) für tertiäre Bildungsabschlüsse

Tertiäre Bildungsabschlüsse (Hochschul- und Fachhochschulabschlüsse) werden bereits vom im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung eingerichteten Nationalen Informationszentrum für akademische Anerkennung, ENIC-NARIC Austria, bewertet. Die Bewertung des ausländischen Abschlusses erfolgt binnen kurzer Zeit und gibt Auskunft darüber, welcher österreichischen Ausbildung er am ehesten entspricht (z.B. Fachhochschule, Bachelor oder Master im Bereich ...). Die ansteigenden Anfragen für Bewertungen werden zu einem beträchtlichen Mehraufwand führen, der entsprechender ausreichender (personeller) Ressourcen bedarf.

b) für sekundäre und post-sekundäre Bildungsabschlüsse (z.B. schulische Ausbildung, FacharbeiterInnenausbildung, Akademien)

Variante 1:

NARIC weitet das Bewertungsangebot auf sekundäre Bildungsabschlüsse (insb. berufsbildende höhere und mittlere Schulen) aus. Damit werden nicht nur schulische, sondern auch ausländische FacharbeiterInnenqualifikationen, die typischerweise an Schulen vermittelt werden (kein duales Ausbildungssystem wie in Ö.), einer Bewertung zugänglich.

NARIC hat das nötige Fachwissen, viel Erfahrung hinsichtlich der methodischen Herangehensweise und verfügt über die nötige Infrastruktur und die notwendigen Kontakte zu ausländischen NetzwerkpartnerInnen. Die bereits vorhandenen umfangreichen Datenbanken über ausländische Bildungsabschlüsse geben auch Auskunft über sekundäre Bildungsabschlüsse und ermöglichen daher bereits jetzt schon deren Bewertung.

Es müssen jedoch ausreichende (personelle) Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Variante 2:

Es wird eine eigene Bewertungsstelle für sekundäre Bildungsabschlüsse eingerichtet. Dort müssten aber erst neue Strukturen geschaffen werden. Dies könnte beispielsweise beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur oder beim vorher genannten Back-Office erfolgen.



Variante 3:

Es wird eine eigene Bewertungsstelle für sekundäre Bildungsabschlüsse eingerichtet. Dies könnte beispielsweise im OeAD in der Nationalen Koordinierungsstelle (NKS) erfolgen.

c) für alle Qualifikationen

Einrichtung einer externen (vom Ministerium ausgegliederten) Bewertungsstelle für alle Bildungsabschlüsse (ÖAD).

- **„Netzwerk Anerkennung“**

Im Rahmen der Zusammenarbeit des Staatssekretariats für Integration mit dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, dem Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen („Perspektive“) und der Donauuniversität Krems wurde eine Homepage (www.berufsanerkennung.at) geschaffen und eine Broschüre („Anerkennungs-ABC“) herausgegeben. Im Rahmen der Weiterentwicklung konnten zusätzliche Projektpartner (BMWf-NARIC, BMWfJ, BMG, WKO) gewonnen werden. Diese Partnerschaft könnte die Basis für ein „Netzwerk Anerkennung“ sein, das auch um das Arbeitsmarktservice, dem BMUKK, weiteren Sozialpartnern und dem Back-Office erweitert werden sollte. Ziel wäre u.a. die (Weiter-) Entwicklung der geplanten Maßnahmen im Hinblick auf die Erhebung und Verwertung informeller und nonformaler Qualifikationen. Seitens des Staatssekretariats für Integration wird vorgeschlagen, dass der Österreichische Integrationsfonds die Koordinierung dieses Netzwerkes bewerkstelligen könnte und für zusätzliche Informationsflussangebote und die Weiterentwicklung der Broschüre/Homepage im Rahmen des Netzwerkes sorgen könnte.

Darüber hinaus sind folgenden Maßnahmen erforderlich:

Reglementierte Berufe

Die Ausübung eines reglementierten Berufs setzt eine bestimmte Ausbildung voraus, die in Österreich formal anerkannt sein muss. Darüber hinaus ist der Berufszugang in Österreich durch Gesetze geregelt.

Eine weiterführende Diskussion und die Entwicklung von Veränderungsansätzen könnte im „Netzwerk Anerkennung“ erfolgen.